

VERGLEICHsstudie

Integration von Migrantinnen/Migranten:
Politik, Programme und Unterstützung



INTEGR8



**meath
partnership**

engage • enable • participate • progress

www.integrateproject.eu

VERGLEICHsstudie

Integration von Migrantinnen/Migranten: Politik, Programme und Unterstützung



This project has been funded with support from
the European Commission.

This publication reflects the views only of the author, and
the Commission cannot be held responsible for any use
which may be made of the information contained therein.



INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|--|----|
| 1. Integration von Migrantinnen/Migranten in der Europäischen Union: EU-Politik und -Statistiken..... | 4 |
| 2. Überblick über die nationale Situation in den INTEGR8-Ländern..... | 6 |
| 3. Auswahlprozess zur Identifizierung der Schlüsselbereiche für die Ausbildung von Migrantinnen zur Unterstützung ihrer sozialen und staatsbürgerlichen Integration..... | 13 |
| 4. Beteiligung von Stakeholdern zur Förderung des Wissenstransfers..... | 13 |
| 5. Die wichtigsten Wissensquellen und -arten zur Vorbereitung der innovativen INTEGR8-Methode | 14 |
| 6. Die neuen INTEGR8-Methoden wurden eingesetzt, um Hindernisse bei der Integration von Migrantinnen zu überwinden | 14 |
| 7. Kriterien für die Bewertung der neuen Methode und deren Anwendung..... | 15 |
| 8. Die wichtigsten Erkenntnisse aus dem Forschungsprozess zu Projektbeginn .. | 16 |
| ERKENNTNISSE AUS DEM PROJEKT..... | 17 |
| EMPFEHLUNGEN..... | 18 |



1. Integration von Migrantinnen/Migranten in der Europäischen Union: EU-Politik und -Statistiken

Integrationspolitik als nationale Kompetenz

Seit der Unterzeichnung des Vertrags von Lissabon im Jahr 2007 ist es Aufgabe der europäischen Institutionen, die Mitgliedstaaten bei der Integration von Drittstaatsangehörigen zu fördern und zu unterstützen. Bereits seit dem Amsterdamer Vertrag von 1999 hat die EU regelmäßig Prioritäten und Ziele festgelegt, um die diesbezügliche EU-Politik, Legislativvorschläge und Finanzierungsmöglichkeiten zu fördern. Die Gemeinsamen Grundprinzipien von 2004 stellen einen weiteren Meilenstein dar, da sie seither die meisten EU-Maßnahmen im Bereich der Integration leiten und steuern.

Von der heutigen Politik, die auf dem Aktionsplan von 2016 aufbaut, bis zum Vertrag von Amsterdam: In einer kurzen Chronik zeigen wir¹, wie die EU die Integration von Drittstaatsangehörigen in den letzten zwei Jahrzehnten geprägt hat.

2016 - bis heute: Der ganzheitliche Ansatz

Der Aktionsplan für die Integration von Drittstaatsangehörigen vom Juni 2016 ist das jüngste von der Europäischen Kommission veröffentlichte Dokument zur Festlegung von Zielen. Es bietet einen umfassenden Rahmen zur Unterstützung der Mitgliedstaaten in ihren Bemühungen, die Integrationspolitik weiterzuentwickeln und zu stärken, und beschreibt konkrete Maßnahmen, die von der Kommission umzusetzen sein werden.

2011-2015: Integration finanzieren

Vor dem Aktionsplan 2016 folgten Angelegenheiten der Integration von Migrantinnen/Migranten der im Juli 2011 verabschiedeten Europäischen Agenda für die Integration von Drittstaatsangehörigen. Die Agenda konzentrierte sich zwischen 2011 und 2015 auf eine erhöhte wirtschaftliche, soziale, kulturelle und politische Beteiligung von Migrantinnen/Migranten und die Bekämpfung von Diskriminierung. Der Schwerpunkt lag auf lokalen Maßnahmen. Sie befasste sich auch mit Maßnahmen vor der Migration und der Rolle der Herkunftsländer im Integrationsprozess in den Zielländern. Die Vielzahl der zur Verfügung gestellten Finanzierungsmöglichkeiten ist ein wesentliches Vermächtnis aus dieser Zeit.

2005 bis 2010: Wissensaustausch

Bis 2010 war die von der Kommission 2005 vorgelegte Gemeinsame Integrationsagenda das Strategiedokument, das den Rahmen für die Umsetzung der EU-Integrationspolitik vorgab. Sie enthielt eine Reihe unterstützender EU-Mechanismen und -Instrumente zur Förderung der Integration und zur Erleichterung des Austauschs zwischen den Akteuren im Bereich der Integration.

1999 bis 2004: Entstehung einer gemeinsamen Politik

Mit dem Vertrag von Amsterdam wurde die Integration von Migrantinnen/Migranten aus Nicht-EU-Ländern zum ersten Mal Gegenstand der EU-Politik. Der Vertrag wurde 1997 angenommen und trat 1999 in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt konnte die Europäische Union geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung ergreifen, einschließlich jener Diskriminierungen, die auf Rasse oder ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung beruhen. Die EU entwickelte auch eine gemeinsame Einwanderungspolitik, die bis 2004 auf dem sogenannten Tampere-Programm beruhte. Darin hatten die Mitgliedstaaten vereinbart, dass das Ziel einer solchen Politik darin bestehen sollte, Drittstaatsangehörigen Rechte und Pflichten zu gewähren, die mit denen von EU-Bürgerinnen/-Bürgern vergleichbar sind.

¹ [<https://ec.europa.eu/migrant-integration/the-eu-and-integration/framework>]



Migration wurde zu einer Schlüsselkomponente des Bevölkerungswechsels in Europa². Die Migrationsströme der vergangenen Jahrzehnte zwischen den EU-Mitgliedstaaten und innerhalb und außerhalb der EU haben die gegenwärtige Bevölkerungszahl in den meisten Mitgliedstaaten erheblich beeinflusst.

Die Bevölkerungszahlen in den EU-Mitgliedstaaten reichte am 1. Jänner 2017 von 0,4 Millionen in Malta bis 82,8 Millionen in Deutschland. Am 1. Jänner 2017 machten Deutschland, Frankreich, das Vereinigte Königreich und Italien zusammen mehr als die Hälfte (54,0 %) der Gesamtbevölkerung der EU-28 aus.

Die Bevölkerung der EU-28 hat im Jahr 2016 um 1,5 Millionen Menschen zugenommen. Das Bevölkerungswachstum war in den EU-Mitgliedstaaten ungleichmäßig verteilt: Insgesamt 18 Mitgliedstaaten verzeichneten einen Anstieg ihrer jeweiligen Bevölkerung, während die Bevölkerung in den verbleibenden 10 Mitgliedstaaten zurückging. Luxemburg, Schweden, Malta, Irland und Österreich verzeichneten 2016 mit einem Zuwachs von über 9,0 pro 1.000 Personen die höchsten Bevölkerungswachstumsraten - beinahe das Dreifache des EU-28-Durchschnitts von 3,0 pro 1.000 Personen (siehe Tabelle 2). In diesen fünf EU-Mitgliedstaaten mit dem höchsten Bevölkerungswachstum wurde in Luxemburg mit einem Zuwachs von 19,8 pro 1.000 Personen das höchste Bevölkerungswachstum verzeichnet. Die größten relativen Bevölkerungsrückgänge verzeichneten Litauen (-14,2 pro 1.000 Personen), Lettland (-9,6) und Kroatien (-8,7).

Tabelle 1. Bevölkerungswachstum

| | Total change | | | Natural change | | | Net migration and statistical adjustment (*) | | |
|---|--------------|-------|-------|----------------|------|------|--|-------|-------|
| | 2014 | 2015 | 2016 | 2014 | 2015 | 2016 | 2014 | 2015 | 2016 |
| EU-28 (**) | 2,6 | 3,4 | 3,0 | 0,4 | -0,2 | 0,0 | 2,2 | 3,6 | 3,0 |
| Belgium (**) | 5,0 | 6,5 | 4,8 | 1,8 | 1,0 | 1,2 | 3,2 | 5,5 | 3,6 |
| Bulgaria | -5,0 | -6,7 | -7,3 | -5,7 | -6,2 | -6,0 | -0,3 | -0,6 | -1,3 |
| Czech Republic | 2,5 | 1,5 | 2,4 | 0,4 | 0,0 | 0,5 | 2,1 | 1,5 | 1,9 |
| Denmark | 5,8 | 8,4 | 7,2 | 1,0 | 1,0 | 1,5 | 4,8 | 7,4 | 5,7 |
| Germany (**) | 5,3 | 12,0 | 7,6 | -1,9 | -2,3 | -1,8 | 7,2 | 14,3 | 9,4 |
| Estonia | -1,9 | 0,8 | -0,2 | -1,5 | -1,0 | -1,0 | -0,5 | 1,8 | 0,8 |
| Ireland | 5,1 | 7,6 | 10,6 | 8,2 | 7,6 | 7,1 | -3,2 | -0,1 | 3,5 |
| Greece | -6,3 | -6,9 | -2,5 | -2,0 | -2,7 | -2,4 | -4,3 | -4,1 | 0,0 |
| Spain | -1,3 | -0,2 | 1,9 | 0,7 | 0,0 | 0,0 | -2,0 | -0,2 | 1,9 |
| France | 4,8 | 4,1 | 4,0 | 3,9 | 3,1 | 3,0 | 0,9 | 1,0 | 1,0 |
| Croatia | -5,1 | -8,2 | -8,7 | -2,7 | -4,0 | -3,4 | -2,4 | -4,3 | -5,4 |
| Italy | 0,2 | -2,1 | -1,3 | -1,6 | -2,7 | -2,3 | 1,8 | 0,5 | 1,1 |
| Cyprus | -12,9 | 1,5 | 7,6 | 4,7 | 3,9 | 4,7 | -17,6 | -2,4 | 2,9 |
| Latvia | -7,7 | -8,7 | -9,6 | -3,4 | -3,3 | -3,4 | -4,3 | -5,4 | -6,2 |
| Lithuania | -7,6 | -11,3 | -14,2 | -3,4 | -3,5 | -3,7 | -4,2 | -7,7 | -10,5 |
| Luxembourg (**) | 23,9 | 23,3 | 19,8 | 4,0 | 3,7 | 3,6 | 19,9 | 19,6 | 16,2 |
| Hungary | -2,2 | -2,5 | -3,4 | -3,3 | -4,0 | -3,2 | 1,1 | 1,5 | -0,1 |
| Malta | 9,3 | 11,7 | 13,8 | 2,2 | 2,0 | 2,6 | 7,1 | 9,7 | 11,2 |
| Netherlands | 4,2 | 4,6 | 6,0 | 2,1 | 1,4 | 1,4 | 2,1 | 3,2 | 4,6 |
| Austria | 8,1 | 13,2 | 9,5 | 0,4 | 0,2 | 0,8 | 7,7 | 13,0 | 8,7 |
| Poland | -0,3 | -1,0 | 0,2 | 0,0 | -0,7 | -0,2 | -0,3 | -0,3 | 0,3 |
| Portugal | -5,0 | -3,2 | -3,1 | -2,2 | -2,2 | -2,3 | -2,9 | -1,0 | -0,8 |
| Romania | -3,9 | -5,6 | -6,2 | -3,1 | -3,2 | -3,5 | -0,8 | -2,3 | -2,7 |
| Slovenia | 0,9 | 0,6 | 0,8 | 1,1 | 0,4 | 0,3 | -0,2 | 0,2 | 0,5 |
| Slovakia | 1,0 | 0,9 | 1,7 | 0,7 | 0,3 | 1,0 | 0,3 | 0,6 | 0,7 |
| Finland | 3,8 | 2,8 | 2,9 | 0,9 | 0,5 | -0,2 | 2,8 | 2,3 | 3,1 |
| Sweden | 10,6 | 10,6 | 14,5 | 2,7 | 2,4 | 2,7 | 7,9 | 8,1 | 11,9 |
| United Kingdom | 8,1 | 7,8 | 6,5 | 3,2 | 2,7 | 2,7 | 4,9 | 5,1 | 3,8 |
| Iceland | 10,5 | 10,4 | 17,4 | 7,1 | 5,9 | 5,1 | 3,4 | 4,5 | 12,2 |
| Liechtenstein | 6,4 | 6,8 | 5,1 | 2,8 | 1,9 | 2,9 | 3,6 | 4,9 | 2,3 |
| Norway | 11,4 | 9,2 | 8,5 | 3,6 | 3,5 | 3,5 | 7,8 | 5,7 | 5,0 |
| Switzerland | 12,0 | 10,8 | 10,8 | 2,6 | 2,3 | 2,7 | 9,4 | 8,5 | 8,1 |
| Montenegro | 0,9 | 0,2 | 0,3 | 2,4 | 1,7 | 1,8 | -1,5 | -1,5 | -1,5 |
| The former Yugoslav Republic of Macedonia | 1,6 | 1,0 | 1,2 | 1,9 | 1,3 | 1,2 | -0,2 | -0,2 | -0,1 |
| Albania | -1,3 | -2,2 | .. | 5,2 | 3,6 | .. | -6,5 | -5,7 | .. |
| Serbia (**) | -4,5 | -5,4 | -5,1 | -4,9 | -5,4 | -5,1 | 0,3 | 0,0 | 0,0 |
| Turkey | 13,3 | 13,4 | 13,5 | 12,3 | 11,8 | 11,2 | 1,0 | 1,6 | 2,3 |
| Bosnia and Herzegovina (**) | -1,5 | .. | -1,8 | -1,5 | .. | -1,8 | 0,0 | .. | 0,0 |
| Kosovo (**) | -8,7 | -18,6 | .. | 13,2 | 9,2 | .. | -21,8 | -27,8 | .. |

(*) The statistical adjustment corresponds to all changes in the population that cannot be classified as births, deaths, immigration and emigration.

(**) Break in series: 2015.

(**) Break in series: 2016.

(*) The 2016 data are estimated and have a higher degree of uncertainty than in previous years. Due to the changes in processing population statistics less data were available for the estimation than usual.

(*) Due to a lack of data on migration, the total change is based exclusively on the natural change.

(*) This designation is without prejudice to positions on status, and is in line with UNSCR 1244/1999 and the ICJ Opinion on the Kosovo declaration of independence.

Source: Eurostat (online data code: demo_gind)



2. Überblick über die nationale Situation in den INTEGR8-Ländern

IRLAND – MEATH PARTNERSHIP

Statistische Daten

Auf der Grundlage der neuesten Zahlen der Schätzungen der Volkszählung 2016 ist die Zahl der Migrantinnen/Migranten im Zeitraum bis April 2016 um fast 15 % von 69.300 auf 79.300 Personen gestiegen. Davon entfielen 31.800 (40,1 %) auf nicht-irische Staatsangehörige aus Ländern außerhalb der EU. Aus den letzten veröffentlichten Zensus-Zahlen (2011) geht hervor, dass im April 2011 insgesamt 544.357 Menschen mit nicht-irischer Staatsangehörigkeit in Irland lebten. Sie repräsentierten 199 Nationen und die größten Gruppen waren Menschen aus Polen und aus dem Vereinigten Königreich. Die Geschlechterverteilung war mit 271.864 Männern und 272.493 Frauen recht gleichmäßig; etwa 60 % waren in der Altersgruppe von 22 bis 44 Jahren.

Nationale Richtlinien im Bereich der Integration von Migrantinnen/Migranten

Das Ministerium für Justiz und Gleichstellung hat am 7. Februar 2017 eine Strategie zur Integration von Migrantinnen/Migranten veröffentlicht, in der die Leistungen für Migrantinnen/Migranten und Flüchtlinge in Irland von 2017 bis 2020 geregelt wird. Diese Strategie setzt Zielvorgaben für Regierungsstellen in Bezug auf die Bereitstellung von "Informationen für Migrantinnen/Migranten in sprachgerechten Formaten, ein fortlaufendes interkulturelles Bewusstseinstaining für alle Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter mit Kundinnen-/Kundenkontakt, Auszeichnung in öffentlichen Ämtern, aus denen hervorgeht, wo Dolmetschleistungen zur Verfügung stehen, und eindeutige Informationen darüber, wo man sich über rassistisches Verhalten von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern oder anderen Kundinnen/Kunden beschweren kann."

ZYPERN – CARDET

Statistische Daten

Zwischen den Jahren 2002 und 2017 wurden auf der Insel Zypern 60.568 Asylanträge gemeldet (Asylum Service, n.da, Asylum Service, n.db, Drousiotou and Mathioudakis 2016, Drousiotou and Mathioudakis, 2017); 1.250 Personen wurden als Flüchtlinge anerkannt; 7.718 Personen wurde subsidiärer oder humanitärer Schutz gewährt (UNHCR, 2017c). Darüber hinaus wurden zwischen 1998 und 2004 454 Personen vom UNHCR (Asylum Service, n.da) als Flüchtlinge anerkannt.

Nationale Richtlinien im Bereich der Integration von Migrantinnen/Migranten

Integrationspolitik und -praxis für Flüchtlinge und Migrantinnen/Migranten wurden im öffentlichen Raum in Zypern erst im letzten Jahrzehnt sichtbar, was sich in den Erfahrungen, Herausforderungen und Bedürfnissen von Flüchtlingen und Migrantinnen/Migranten zeigt. Obwohl anerkannt wird, dass Migration kein theoretisches Phänomen ist, sondern heutzutage ein echtes Problem, entwickelt die zypriotische Gesellschaft immer noch einen Aktionsplan, der effektiv zum Nutzen aller umgesetzt werden kann.

2010 hat die Regierung für die Jahre 2010 - 2012 den ersten Aktionsplan für die Integration von legal in Zypern lebenden Migrantinnen/Migranten verabschiedet. In diesem Dokument heißt es: "Die Integration von Immigrantinnen/Immigranten und deren Nachkommen ist ein dynamischer, langfristiger und kontinuierlicher wechselseitiger Prozess gegenseitiger Akzeptanz. Er erfordert nicht nur die Teilnahme der Immigrantinnen/Immigranten und derer Nachkommen, sondern auch aller Bürgerinnen/Bürger. Die Aufnahmegesellschaft sollte Möglichkeiten für eine vollständige wirtschaftliche, soziale, kulturelle und politische Teilhabe von Immigrantinnen/Immigranten schaffen.

(Sonderausschuss der Expertinnen/Experten für Inklusion, 2010).

Im Hinblick auf die Vorbereitung einer umfassenden Politik, die auf einem wirksamen Ansatz für eine



langfristige legale Einwanderung und einem fördernden Standpunkt zum Multikulturalismus in der zyprischen Gesellschaft aufbaut, wurden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- **Inklusion und Teilhabe von Migrantinnen/Migranten am gesellschaftlichen und öffentlichen Leben der zyprischen Gesellschaft.**
- **Anerkennung der sozialen, wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Rechte und Bedürfnisse von Immigrantinnen/Immigranten.**
- **Rassismus und Diskriminierung sowie die Entwicklung von Strategien und Aktionsplänen, die messbare Ziele und Mechanismen für die Überwachung der Umsetzung festlegen.**

(Sonderausschuss der Expertinnen/Experten für Inklusion, 2010).

Obgleich das Vorgenannte nicht offiziell evaluiert und die Umsetzung nicht gemessen wurde, weist ein von UNHCR in Auftrag gegebener Bericht darauf hin, dass es wenig Anhaltspunkte dafür gibt, dass der Aktionsplan positive Ergebnisse hatte; auch wurden keine Integrationsmaßnahmen speziell für Flüchtlinge ergriffen (Officer and Taki, 2013, ECRI, 2016). Dies wird 2016 im Bericht des Menschenrechtskommissars des Europarates nach dessen Besuch in Zypern bekräftigt; es wurde betont, dass der Aktionsplan nicht umgesetzt wurde (Muiznieks, 2016). Während staatliche Aktionspläne für die Integration von Migrantinnen/Migranten noch auf sich warten lassen, fungieren eine kleine Anzahl von EU-finanzierten Maßnahmen und Initiativen von NGOs und Freiwilligenorganisationen im Bereich der Integration von Migrantinnen/Migranten als Kompass für die zyprische Gesellschaft und geben Hoffnung für die Zukunft.

PORTUGAL – ISQ

Statistische Daten

Im Jahr 2016 waren in Portugal insgesamt 397.731 ausländische Personen registriert, was 3,9 % der Gesamtbevölkerung (10,31 Millionen) entspricht. Insgesamt waren 29.925 dauerhafte Immigrantinnen/Immigranten registriert worden. Im laufenden Jahrzehnt wurde im Jahr 2012 die geringste Zuwanderungsrate verzeichnet; nur 14.606 Personen kamen ins Land. Im Jahr 2016 erhöhte sich die Zahl derer, die ins Land kamen. Die Migrationsbilanz ist jedoch mit insgesamt 8.348 Menschen immer noch stark negativ. Seit Beginn dieses Jahrzehnts ist die Bevölkerung aus dem Ausland (ständige Immigration) rückläufig. Der Tiefpunkt war 2014 erreicht. Seit 2015 und 2016 wurde eine Zunahme von Aufenthaltsgenehmigungen sowie ein leichter Anstieg der einwandernden Bevölkerung beobachtet. Vor der Weltwirtschaftskrise im Jahr 2008 war Arbeit einer der Hauptgründe für die Zuwanderung. Die Motive haben sich geändert hin zu Studium und Familienzusammenführung: Diese beiden Faktoren machen 67,8 % der gesamten Visumanträge aus. Die Zahl der Selbstständigen (2.528 Anträge) und jener, die im Bereich Forschung und Wissenschaft tätig sind (2.816), nahm ebenfalls zu. Darüber hinaus wurde ein Anstieg derer beobachtet, die Unternehmensinvestitionen als Motiv für die Immigration nach Portugal angeben (19.065). Die immigrierende Bevölkerung ist durchaus unterschiedlich. Das Durchschnittsalter liegt zwischen 20 und 49 Jahren. Nach Nationalität stammt die jüngste Gruppe aus Rumänien (72,3 %) und Brasilien (71,3 %), gefolgt von Angola (67,2 %), Guinea (63,4 %) und San Tome (62,9 %). Nach Alter stammen die jüngsten Bevölkerungsgruppen (0-19 Jahre) aus China (24,8 %), San Tome (22,3 %), Guinea (20,6 %) und Rumäninnen (17,8 %). Die Gruppen mit der höchsten Kinderquote (0-9 Jahre) stammen aus China (13 %) und Rumänien (8,6 %).

Nationale Richtlinien im Bereich der Integration von Migrantinnen/Migranten

Die Nationalen Unterstützungszentren für die Integration von Migrantinnen/Migranten arbeiten seit 2004 in verschiedenen Integrationsbereichen an kulturellen, organisatorischen und legislativen Herausforderungen. Diese Zentren befinden sich in Lissabon (Zentrum), Oporto (Norden) und Algarve (Süden) und haben das Ziel, einen Ort zu schaffen, an dem verschiedene Dienstleistungen, Institutionen und Ministerien zusammenarbeiten. Diese Unterstützungszentren bieten zahlreiche Dienstleistungen unter einem Dach: Ausländer- und Grenzdienst (SEF), Soziale Hilfe (SS), Arbeitsamt (ACT), Zentrales Meldeamt (CRC), Bildungsministerium (ME) und Gesundheitsministerium (MS). Diese Zentren verfügen auch über spezialisierte Abteilungen, die Unterstützung und Informationen in verschiedenen Bereichen bereitstellen: die Abteilung zur Unterstützung der Familienzusammenführung (GARF); die Abteilung für rechtliche Unterstützung von Immigrantinnen/Immigranten (GAJI); die Abteilung für soziale Unterstützung (GAS); die Abteilung für Wohnungshilfe (GAH);



die Abteilung für Beschäftigungsunterstützung (mit einer Stelle zur beruflichen Eingliederung und einer Stelle zur Unternehmensgründung); die Abteilung für Konsumentinnen/Konsumenten; die Abteilung für Ausbildung und Qualifikationen (GAQ). Alle Abteilungen und Dienste arbeiten zusammen, befinden sich an einem gemeinsamen Ort, bieten Dienste, Informationen, Empfehlungen, Beratung und Vermittlung an, um die Fragen der Migrantinnen/Migranten zu klären.

Die Unterstützungszentren führten die Arbeit mit soziokulturellen Mediatorinnen/Mediatoren (14 unterschiedliche Sprachen) aus verschiedenen Ländern ein, um eine besser zugängliche Unterstützung bereitzustellen. Tatsächlich hat der soziokulturelle Hintergrund der Mediatorinnen/Mediatoren mit Migrationserfahrung und Sprachkenntnissen einen wichtigen Mehrwert für diese Funktion. Das ACM kooperiert bei der Rekrutierung von Mediatorinnen/Mediatoren mit NGOs und Verbänden. Für Sprachprobleme hat ACM den telefonischen Sprachendienst eingeführt, der mehr als 60 Sprachen abdeckt und den Zugang der Immigrantinnen/Immigranten zu Diensten in wichtigen Bereichen erleichtert. Die freiwilligen Mentorinnen-/Mentorennetzwerke spielen eine zusätzliche Rolle; sie unterstützen die sozio-kulturelle Integration durch das „Mentoring-Programm für Migrantinnen/Migranten“. Die Mitglieder helfen bei der Orientierung und decken verschiedene Themenbereiche ab, die von Unternehmertum über Freizeit und Hobby bis hin zu Problemlösungen und zur Förderung von Informations- und Wissenstransfer reichen. Hinter dem Programm stehen eine kontinuierliche systematische Auswahl, Bewertung, Abstimmung und Bewertung von Know-how. Zur besseren Integration und Inklusion organisiert ACM Sprach- und Kulturkurse für Portugiesisch, was die Integration in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt erleichtert.

In den letzten zehn Jahren gibt es den von der portugiesischen Regierung initiierten Strategieplan für Migration (2007-2010 und 2010-2013). Dabei handelt es sich um den globalen Rahmen, der sich auf die alternde demografische Herausforderung, die Integration und Ausbildung von Migrantinnen/Migranten in Portugal, internationale Mobilität, Talentmanagement und die Rückkehr der portugiesischen Bevölkerung konzentriert. Die wichtigsten politischen Ziele sind die Arbeitsmarktintegration, die Verringerung der Diskriminierung von Menschen mit Migrationshintergrund, die bessere Mobilität von Talenten und Humanressourcen, Dezentralisierung der Einwanderungspolitik und Zugang zur Zivilgesellschaft. Zur Unterstützung der Umsetzung des Strategieplans wurde ein Begleiteteam (TTA) gebildet, in dem verschiedene Ministerien vertreten sind. In den letzten zwei Jahren hat sich der Grad der Integration auf lokaler Ebene verbessert. 21 Gemeinden in Portugal erhielten Mittel aus dem Europäischen Fonds für die Integration von Drittstaatsangehörigen (EFITHC) und setzten damit den Gemeindeplan zur Integration von Immigrantinnen/Immigranten um.

Zur Verbesserung der lokalen Integration hat die Hohe Kommission für Migration (ACM) ein Netzwerk von „Gemeinden der Freunde von Immigration und Vielfalt“ geschaffen, um die wahren Bedürfnisse der Migrantinnen/Migranten in den verschiedenen Regionen des Landes kennenzulernen. Dieses Projekt schafft eine bessere Zusammenarbeit zwischen den lokalen Organisationen und dem Staat, überwacht die Servicequalität und umfasst mehr als einhundert lokale Regierungen.

Es ist wichtig hervorzuheben, dass Portugal seit 2007 Vorreiter bei der Umsetzung des „Strategieplans für die Inklusion von Immigrantinnen/Immigranten“ ist. Das Programm folgt einem Bottom-up-Ansatz und basiert auf der Zusammenarbeit mit lokalen NGOs, dem Bildungs- und Gesundheitssystem sowie der zentralen Verwaltung.

RUMÄNIEN – UPIT

Statistische Daten

Rumänien ist nach wie vor ein Auswanderungsland. Das Phänomen der Auswanderung ist die zweithäufigste Ursache für den Bevölkerungsrückgang des Landes. Die internationale Migrationsbilanz war 2016 negativ, da die Anzahl der Emigrantinnen/Emigranten mit mehr als 76.000 Einwohnern die Zahl der Immigrantinnen/Immigranten übertraf, wie es in einem Kommuniqué des Nationalen Instituts für Statistik vom August 2017 heißt.

Rumänien hat jedoch eine relativ hohe Zahl von Immigrantinnen/Immigranten, wobei der Trend ansteigt. Laut dem „Statistischen Immigrations- and Asylbulletin“ der Generalinspektion für Immigration wurden im ersten Halbjahr 2012 76.881 Anträge von Nicht-EU-Bürgerinnen/-Bürgern aus der Republik Moldau, der Ukraine, der



Türkei, Russland, China, Indien, Weißrussland, Ägypten, Iran, Libanon und anderen Länder (11,05 % weniger als 2011) gestellt, von denen 74.075 (96,35 %) genehmigt wurden. Die von den Immigrantinnen/Immigranten in Rumänien beantragten Arbeitsbewilligungen stiegen 2012 um 16,53 % gegenüber dem Vorjahr an und die Zahl der Immigrantinnen/Immigranten aus den EU-Ländern belief sich auf 42.953. Insgesamt wurden 1.617 Menschen aus dem Ausland gefunden, die sich illegal im Land aufhielten, 13,99 % weniger als 2011. Gleichzeitig wurden 322 Menschen aus dem Ausland in öffentliche Verwahrung genommen (36,44 % mehr als im Vorjahr). In den ersten sechs Monaten 2017 versuchten 1.437 illegale Einwanderer aus dem Irak, Syrien, Pakistan, Afghanistan, dem Iran, der Türkei, Indien, dem Kosovo, Bangladesch und Palästina, illegal nach Rumänien einzureisen. Dazu kommen die über 700 Flüchtlinge, die Rumänien im Rahmen der EU-Quote erhalten hat. Insgesamt befanden sich Mitte 2017 mehr als 2.400 Flüchtlinge - vorwiegend Asylsuchende - zumindest vorübergehend in Rumänien, um 350 % über den Brüsseler Zwangsquoten. Die an Rumänien zugeteilte Quote beläuft sich auf 4.188 Flüchtlinge (Tageszeitung Evenimentul Zilei, 5. September 2017). Im Jahr 2017 gab es in Rumänien 50.199 Immigrantinnen/Immigranten.

Nationale Richtlinien im Bereich der Integration von Migrantinnen/Migranten

Rumänien wurde in der Regel als ein Transitland nach Westeuropa betrachtet, das sich einer begrenzten Anzahl von Immigrantinnen/Immigranten gegenüber sah, die beabsichtigten, sich in Rumänien niederzulassen. Als Folge der Flüchtlingskrise im Jahr 2015 wurde die Frage der Immigration zum öffentlichen Interesse. In diesem Zusammenhang verabschiedete die Regierung die Nationale Strategie für Immigration 2015-2018 und den Aktionsplan, um an den Bemühungen der internationalen Gemeinschaft mitzuwirken, den Immigrantinnen/Immigranten einen angemessenen politischen und sozialen Kontext für die Integration zu bieten. In diesen Grundsatzdokumenten wird die Bedeutung und Notwendigkeit hervorgehoben, fördernde Mechanismen für die Aufnahme in Schulen/in den Arbeitsmarkt zu schaffen und Verfahren zu entwickeln, um die Anerkennung von Studien und Kompetenzen zu erleichtern. Dabei ist zu beachten, dass diese nun zwar bestehen, es aber immer noch Probleme gibt, die auf jeden Fall gelöst werden sollten. Darüber hinaus gewährt das rumänische Bildungsgesetz das gleiche Recht auf Zugang zum Bildungssystem, sowohl im Primar- und Sekundarbereich als auch im Hochschulbereich. Infolgedessen befinden sich heute an unseren Schulen und Universitäten fast 7.110 Studierende aus Drittländern.

Die Integrationsmaßnahmen in Rumänien beziehen sich nicht speziell auf Migrantinnen, sondern auf alle Menschen mit Migrationshintergrund: Frauen, Männer, Kinder usw. Sie sind generell ohne Einschränkungen anwendbar. Das Programm Migrantin/Migrant in Rumänien bietet eine Website mit Informationen für Migrantinnen/Migranten in unserem Land oder für diejenigen, die sich hier niederlassen möchten. Über dieses breite Programm werden viele Aktivitäten für Migranten organisiert. In den jeweiligen Partnerstädten finden regelmäßig lokale Seminare für Migrantinnen/Migranten statt. Einmal im Jahr findet die nationale Konferenz Migrantin/Migrant in Rumänien statt, an der viele Einrichtungen teilnehmen, die sich mit dem Phänomen der Migration befassen. Darüber hinaus gibt es viele Veranstaltungen für Migrantinnen/Migranten, wie beispielsweise Timișoara - Flüchtlingstag 2016, EPALE - Ausbildungswoche für Migrantinnen/Migranten, Beyond Borders mit One World Romania 2016. Darüber hinaus gibt es weitere Initiativen speziell für Migrantinnen.

GROSSBRITANNIEN – LEARNING UNLIMITED

Statistische Daten

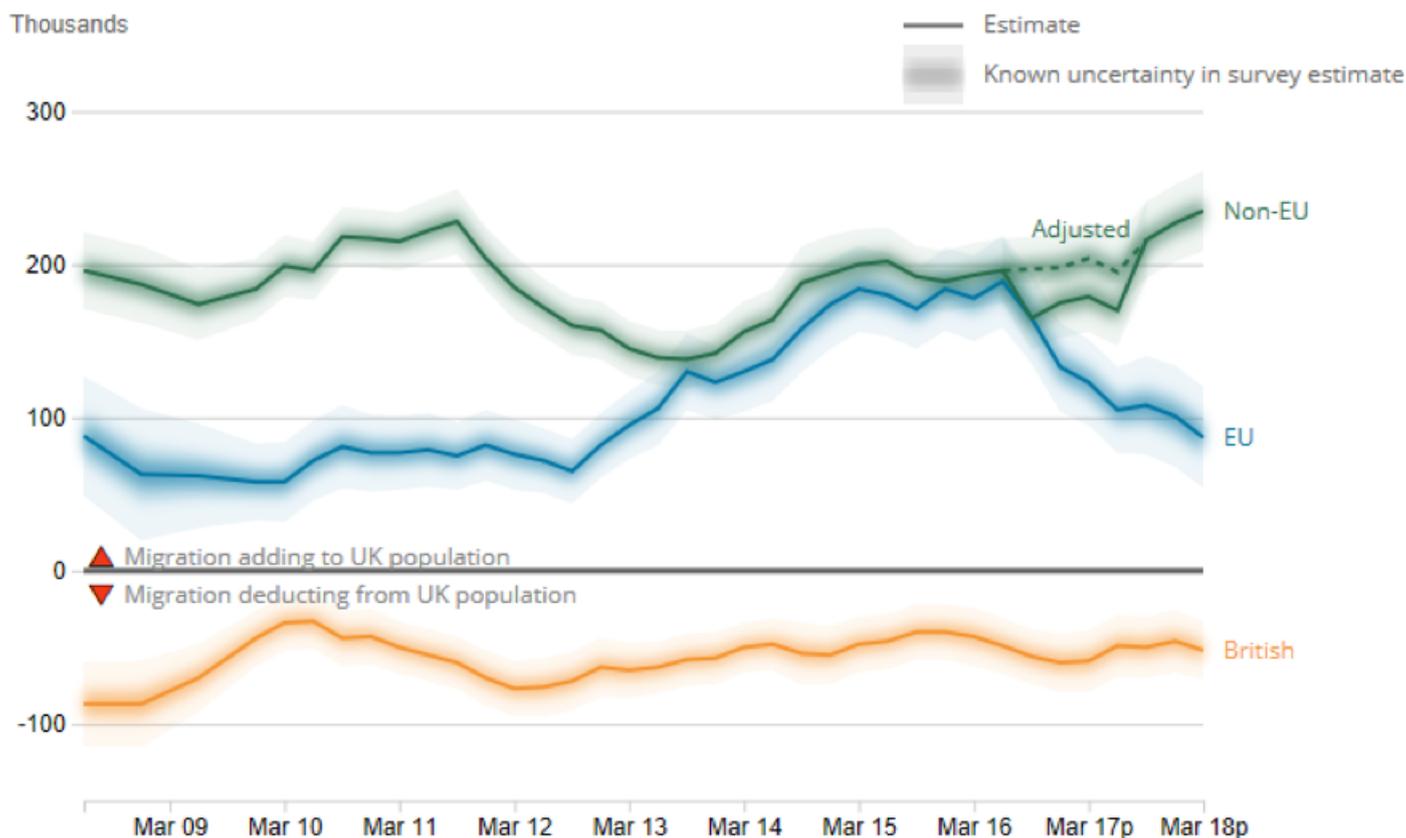
Trotz der von der britischen Regierung angestrebten jährlichen Netto-Einwanderung von unter 100.000 Personen betrug die Netto-Einwanderung nach Großbritannien laut dem Amt für nationale Statistik im Jahr März 2017 - März 2018 270.000 (verglichen mit 273.000 von September 2015 - September 2016).³

Dies ist ein deutlicher Rückgang gegenüber den Höchstständen der Jahre 2015 und 2016. Obwohl sich die EU-Migration auf dem niedrigsten Stand seit 2012 befand und trotz der Unsicherheiten rund um BREXIT im Vereinigten Königreich, kamen von März 2017 bis März 2018 rund 90.000 EU-Bürgerinnen/-Bürger mehr an als abgewandert sind. Die Netto-Einwanderung aus der Nicht-EU bewegt sich jetzt auf einem ähnlichen Niveau wie 2011. Siehe Diagramm 1.

³ <https://www.ons.gov.uk/peoplepopulationandcommunity/populationandmigration/internationalmigration/bulletins/migrationstatistic-quarterlyreport/august2018#main-points>.



Diagramm 1: Netto-Migration nach Staatsangehörigkeit, Großbritannien, Juni 2008 bis März 2018 nach Jahren.



Source: Long-Term International Migration, Office for National Statistics

Im Zeitraum Juni 2017 bis Juni 2018 genehmigte das Vereinigte Königreich 14.308 Asylanträge und andere Formen des Schutzes und der Neu-Niederlassung. Dies ist ein Rückgang von 12 % gegenüber dem Vorjahr. Darüber hinaus wurden etwas mehr als 6.000 Familienzusammenführungsvisa an Partnerinnen/Partner und Kinder von Personen vergeben, denen Asyl oder humanitärer Schutz gewährt worden war. Dies entspricht einer Steigerung von 11 % gegenüber dem Vorjahr.

Nationale Richtlinien im Bereich der Integration von Migrantinnen/Migranten

Nach dem EU-Referendum gab es mehrere wichtige politische Entwicklungen, die sich speziell auf Einwanderung und Integration beziehen. Dazu gehören Konsultationen, Richtlinien und Finanzierungen in Bezug auf integrierte Gemeinschaften und ESOL. Das Grünbuch Strategie der integrierten Gemeinschaften ⁴lädt zu Feedback ein hinsichtlich der Ansichten der Regierung zum Aufbau starker integrierter Gemeinschaften, in denen Menschen unabhängig von ihrem Hintergrund zusammen leben, arbeiten, lernen und Kontakte knüpfen, basierend auf gemeinsamen Rechten, Verantwortlichkeiten und Möglichkeiten. Das Grünbuch enthält ein ehrgeiziges Maßnahmenprogramm für die gesamte britische Regierung, im Rahmen dessen ihre Vision auf lokaler und nationaler Ebene umgesetzt werden soll.

Sprache als Integrationshindernis ist ein zentrales Thema und NATECLA (die National Association for Teachers of English and Community Languages to Adults) setzt sich für eine nationale ESOL-Strategie für England ein (in Schottland und Wales gibt es bereits eigene ESOL-Strategien).

Die britische Regierung veröffentlichte einen überarbeiteten Aktionsplan gegen Hassverbrechen als direkte Reaktion auf die Zunahme von rassistisch motivierten Verbrechen und Hassverbrechen nach dem EU-Referendum (Innenministerium, 26. Juli 2016).



ITALIEN – FORMAZIONE CO&SO NETWORK

Statistische Daten

Mit 1. Jänner 2017 gab es 5.047.028 ausländische Staatsangehörige mit Wohnsitz in Italien. Dies entsprach 8,2 % der Bevölkerung des Landes und einer Zunahme gegenüber dem Vorjahr um 92.352 Personen. Diese Zahlen umfassen Kinder von ausländischen Staatsangehörigen, die in Italien geboren wurden (2014: 75.067; 14,9 % aller Neugeborenen in Italien), jedoch nicht Menschen mit Migrationshintergrund, die die italienische Staatsangehörigkeit erworben hatten (2014 waren das 129.887 Personen). In Italien leben rund 6.200.000 Menschen mit Migrationshintergrund (etwa 10 % der gesamten italienischen Bevölkerung). Diese Zahl umfasst nicht illegale Einwanderer, deren Zahl schwer zu bestimmen ist.

Im Mai 2008 wurde diese Gruppe im Boston Globe auf 670.000 geschätzt. Die Verteilung der ausländischen Bevölkerung in Italien ist weitgehend uneinheitlich: 59,5 % der Immigrantinnen/Immigranten leben im Norden des Landes (das wirtschaftlich am besten entwickelte Gebiet), 25,4 % im zentralen Teil und nur 15,1 % in den südlichen Regionen. Die Zahlen der in Italien von ausländischen Müttern zur Welt gebrachten Kinder waren im Jahr 2012 102.000, im Jahr 2013 99.000 und im Jahr 2014 97.000.

Seit der Erweiterung der Europäischen Union⁵ kam die jüngste Migrationswelle aus den umliegenden europäischen Staaten, insbesondere aus Osteuropa; zunehmend kamen Immigrantinnen/Immigranten auch aus Asien, das Nordafrika als größtes Einwanderungsgebiet ablöste. Ungefähr eine Million Rumänen, von denen etwa 10 % Roma sind, sind offiziell in Italien registriert. Im Jahr 2013 verteilte sich die Herkunft der Immigrantinnen/Immigranten auf folgende Gebiete: Europa (50,8 %), Afrika (22,1 %), Asien (18,8 %), Amerika (8,3 %) und Ozeanien (0,1 %).

Nationale Richtlinien im Bereich der Integration von Migrantinnen/Migranten

Das italienische Gesetz 40/1998 (ART 40) enthält einige Maßnahmen zur Förderung des Integrationsprozesses von Migrantinnen/Migranten und zählt alle Maßnahmen auf, die von öffentlichen Einrichtungen in Zusammenarbeit mit privaten Vereinen und Organisationen umzusetzen sind, um die in Italien lebenden Migrantinnen/Migranten zu unterstützen. Staat, Regionen, Provinzen und Gemeinden bieten in Zusammenarbeit mit den Ausländerverbänden und den Behörden oder öffentlichen und privaten Einrichtungen der Herkunftsländer auch die folgenden Fördermaßnahmen:

1. Aktivitäten zugunsten von Menschen mit Migrationshintergrund, die sich rechtmäßig in Italien aufhalten; auch die Durchführung von Ausbildungen zu Herkunftssprache und -kultur;
2. Offenlegung aller relevanten Informationen, die eine positive Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in die italienische Gesellschaft fördern, insbesondere hinsichtlich der Rechte und Pflichten, der verschiedenen Integrationsmöglichkeiten und der persönlichen und gemeinschaftlichen Entwicklung, die von der Regierung und den Vereinen angeboten werden, sowie hinsichtlich der Möglichkeit einer positiven Reintegration im Herkunftsland;
3. Vereinbarungen mit registrierten Vereinen, um Menschen mit Migrationshintergrund mit einer mindestens zwei Jahre lang gültigen Aufenthaltskarte bzw. Aufenthaltsgenehmigung in interkulturelle Maßnahmen einzubeziehen, um die Beziehungen zwischen den verschiedenen Verwaltungen und Menschen verschiedener ethnischer Herkunft sowie nationaler, sprachlicher und religiöser Gruppen zu erleichtern;
4. Organisation von Schulungen zur Verhinderung diskriminierender, fremdenfeindlicher oder rassistischer Verhaltensweisen für Betreiber öffentlicher und privater Einrichtungen, die regelmäßigen Kontakt mit Menschen mit Migrationshintergrund haben.

Eine Unterstützung für die Integration von Migrantinnen/Migranten wird auch durch das Portal zur Integration von Migrantinnen/Migranten geboten: <http://www.integrazionemigranti.gov.it>. Dieses Projekt wird vom Europäischen Integrationsfonds kofinanziert und ist unter der Koordination der Generaldirektion für Einwanderung und des Ministeriums für Arbeitsintegration und Sozialpolitik entstanden. Das Portal zur Integration von Migrantinnen/Migranten ist eine Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium für Arbeit und Soziales, dem Innenministerium und dem Ministerium für Bildung, Universitäten und Forschung. Das Portal verfügt über einen eigenen Bereich, der Migrantinnen/Migranten bei der Suche nach lokalen und nationalen Diensten hilft.

5 https://en.wikipedia.org/wiki/Immigration_to_Italy#Statistics



Die Permanenten Territorialzentren für allgemeine und berufliche Bildung im Erwachsenenalter (CTP) sind öffentliche Einrichtungen, in denen staatliche Lehrkräfte, unterstützt von Expertinnen/Experten und externen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern, kulturelle Aktivitäten und Aus- und Weiterbildungsangebote zur Verfügung stellen. Die Italienischkurse des CTP beinhalten auch die Bereiche Staatsbürgerschaft und bürgerliche Rechte und Pflichten.

Interkulturelle Mediation: Organisationen, die nützliche Informationen über die in Italien aktiven interkulturellen Mediationsdienste bereitstellen.

Minderjährige: Minderjährige mit Migrationshintergrund sind in Italien ein ständiges und ständig wachsendes Phänomen. Unter den in Italien befindlichen ausländischen Minderjährigen ist ein großer Teil unbegleitete ausländische Minderjährige. Alle ausländischen Minderjährigen in Italien sind unabhängig davon, wie sie ins Land gekommen sind, auf dem Staatsgebiet durch die Rechte geschützt, die in der 1989 unterzeichneten New Yorker Kinderrechtskonvention verankert sind. Organisationen bieten insbesondere folgende Leistungen an: Psycho-pädagogische Unterstützung; Sozialisationsaktivitäten; Unterstützung in der Schule; Initiativen zum Kulturaustausch.

Gesundheitsfürsorge: Um die Integration zu fördern und den korrekten Zugang von Menschen mit Migrationshintergrund zu Dienstleistungen zu fördern, müssen zwei Hauptprobleme angegangen werden: Sprache und Kultur. Sie können ein Hindernis darstellen, da der Zugang zum menschlichen Körper und zu Krankheiten in jedem Land unterschiedlich ist, und sich oft stark vom italienischen unterscheidet. In jedem Bereich gibt es eine Datenbank mit Kontaktdaten mehrerer italienischer Organisationen, die Migrantinnen/Migranten unterstützen und Informationen zu folgenden Themen bereitstellen: allgemeine und berufliche Bildung; interkulturelle Vermittlungsdienste; Unterstützung bei der Unternehmensgründung; Leistungen für Minderjährige; Gesundheitsvorsorge; usw.

AUSTRIA – JUGEND AM WERK

Statistische Daten

Im Jahr 2017 sind 154.700 nach Österreich eingewandert, gleichzeitig haben 110.100 Menschen das Land verlassen. Die Zahl der ausländischen Wohnbevölkerung in Österreich betrug Anfang 2018 15,8 % der Gesamtbevölkerung. Mit 17.900 Personen kamen die meisten Zuwächse aus Rumänien, gefolgt von Deutschland und Ungarn. Der Zustrom aus Drittländern machte insgesamt 34 % aller Immigrantinnen/Immigranten aus. Personen mit Migrationshintergrund. Die Arbeitslosenquote lag 2017 insgesamt bei 8,5 %. 12,5 % der Nicht-Österreicherinnen/-Österreicher waren arbeitslos gemeldet. 54 % der Österreicherinnen/Österreicher bewerten im Jahr 2018 die Integration in Österreich negativ mit "eher schlecht" (43 %) und "sehr schlecht" (13 %).

Nationale Richtlinien im Bereich der Integration von Migrantinnen/Migranten

Das BMEIA (Bundesministerium für Europa, Integration und auswärtige Angelegenheiten) bündelt im Nationalen Aktionsplan für Integration alle Integrationsmaßnahmen der Länder, Kommunen, Städte und der Bundesregierung. Der Aktionsplan entstand in Zusammenarbeit mit rund 150 nationalen und internationalen Expertinnen/Experten sowie Migrantinnen-/Migranten-Vertreterinnen/-Vertretern und Bürgerinnen/Bürgern. Er enthält allgemeine Grundsätze der Integrationspolitik und versteht sich als Prozess, in dem ständig neue Herausforderungen angegangen werden, um den sozialen Zusammenhalt langfristig zu sichern. Der Plan definiert sieben Handlungsfelder: Sprache und Bildung, Arbeit und Beruf, Rechtsstaatlichkeit und Werte, Gesundheit und Soziales, interkultureller Dialog, Sport und Freizeit sowie Wohnen und die regionale Dimension der Integration.



3. Auswahlprozess zur Identifizierung der Schlüsselbereiche für die Ausbildung von Migrantinnen zur Unterstützung ihrer sozialen und staatsbürgerlichen Integration

Immigration und die gesellschaftliche und soziale Integration neuer ethnischer Minderheiten wurden in allen EU-Ländern zu einer großen politischen Herausforderung. Während die wirtschaftliche Integration leicht anhand einer Reihe allgemein verfügbarer Indikatoren gemessen werden kann, wie beispielsweise die Angleichung des Lohnniveaus oder der Ausgleich der Einkommens- und Beschäftigungsunterschiede zwischen Einheimischen und Immigrantinnen/Immigranten, ist der Grad der Integration im Hinblick auf die soziale und staatsbürgerliche Integration schwieriger zu beurteilen. Aus diesem Grund richteten die INTERGR8-Partner alle Aktivitäten unter dem Gesichtspunkt der Förderung der Integration speziell von Migrantinnen aus: Sie versuchten, sie durch Schulungen und Unterstützung beim Aufbau von informellen Netzwerken zur Förderung der sozialen und staatsbürgerlichen Integration innerhalb ihrer eigenen Gemeinschaften zu stärken.

In der Praxis konnte, dank der zu Beginn des INTEGR8-Projekts durchgeführten Forschung, Folgendes ermittelt werden:

- Best Practices hinsichtlich der Gestaltung und Umsetzung von Initiativen zur Integration von Migrantinnen/Migranten;
- Ausbildungsbedarf der Migrantinnen;
- Ausbildungsbedarf der Trainerinnen/Trainer;
- innovative Methoden im Bereich der sozialen und staatsbürgerlichen Inklusion, die in das INTEGR8-Toolkit aufgenommen werden konnten.

Die Projektpartner haben folgende Maßnahmen durchgeführt:

1. in allen Partnerländern wurden die verfügbare Literatur und bestehende Maßnahmen zur Integration von Migrantinnen/Migranten recherchiert;
2. es wurden Fragebögen entwickelt und ein Bericht verfasst, um den Ausbildungsbedarf in Bezug auf die soziale und staatsbürgerliche Integration von Migrantinnen zu verstehen;
3. Pädagoginnen/Pädagogen wurden befragt, um die Ausbildungsanforderungen zu ermitteln, die erforderlich sind, um das Curriculum zu entwickeln und sicherzustellen, dass die Projektziele erreicht würden;
4. es wurde ein Ressourcen-Toolkit zur Ermittlung innovativer sozialer und staatsbürgerlicher Inklusionsmethoden entwickelt, bei denen Bildungs-, Kultur- und Freizeitaktivitäten als eingebettete Lerntechniken zur Förderung der Integration eingesetzt werden.

4. Beteiligung von Stakeholdern zur Förderung des Wissenstransfers

Stakeholder spielten im Rahmen des INTEGR8-Projekts eine entscheidende Rolle. Von Behörden im Bereich der Integration von Migrantinnen/Migranten und der sozialen Inklusion über Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeitern und Expertinnen/Experten aus dem Bereich der Erwachsenenbildung bis hin zu Akademikerinnen/Akademikern, Studierenden, Trainerinnen/Trainern, Lehrerinnen/Lehrern und Freiwilligen: Die Stakeholder wurden von Anfang an in das Projekt eingebunden und ermöglichten die Umsetzung aller Projektphasen. Einige exemplarische Aktivitäten umfassten die folgenden: Sie unterstützten die Partner im Rahmen der Fokusgruppen und des Bedarfsanalyseprozesses. Sie übernahmen die Rolle kritisch Fragender innerhalb der lokalen Arbeitsgruppen. Sie gaben nützliche Vorschläge in der Trainingsphase. Sie unterstützten während der gesamten Projektdauer die Vernetzung und die Verbreitung des Projekts als bewährte Methode für Initiativen zur Integration von Migrantinnen. Sie nahmen an INTEGR8-Multiplikatorevents und anderen Initiativen zur Mikro-Vernetzung teil. Die verschiedenen Rollen, die unsere Stakeholder zur Unterstützung des Projekts



übernahmen, sicherten die Prozessqualität und förderten die Projektergebnisse. Die Stakeholder ebneten den Weg für die Umsetzung der Projektziele und eröffneten neue Wege für Synergien, um die Nachhaltigkeit des Projekts zu unterstützen.

5. Die wichtigsten Wissensquellen und -arten zur Vorbereitung der innovativen INTEGR8-Methode

Die INTEGR8-Projektpartnerschaft implementierte und unterstützte einen Bottom-up-Ansatz hinsichtlich der Integration von Migrantinnen, der die Frauen selbst in den Mittelpunkt des Integrationsentwicklungsprozesses stellte. Die Projektpartner gingen davon aus, dass Migrantinnen selbst am besten über die Probleme und Barrieren in neuen Gemeinschaften Bescheid wissen und daher am besten geeignet sind, neue Initiativen anzuleiten, die eine Integration von Migrantinnen fördern sollen. Das Identifizieren und die Schulung einer neuen Gruppe von Integrationsexpertinnen in der Gemeinschaft von Migrantinnen in den teilnehmenden Ländern war ein innovativer und potenziell bahnbrechender Ansatz. Für unsere Methode war in allen Entwicklungsphasen die enge Kooperation der Zielgruppe von größter Bedeutung.

Die lokalen Arbeitsgruppen trugen dazu bei, ein Verantwortungsbewusstsein für alle Projektergebnisse unter den betroffenen Zielgruppen zu schaffen. Diese Gruppen trafen einander regelmäßig, um Erkenntnisse, Meinungen und Feedback zum Projektentwicklungsprozess und den erzielten Ergebnissen abzugeben.

Basierend auf den Forschungsergebnissen entwickelten die INTEGR8-Partner folgende Unterrichtsmaterialien:

- Curriculum-Handbuch und -Arbeitsbuch
- Train-the-Trainer Kursunterlagen
- INTEGR8-Toolkit
- INTEGR8-E-Learning-Portal

Diese Tools wurden eingesetzt, um das Hauptziel des Projekts in Bezug auf die soziale und staatsbürgerliche Integration von Migrantinnen und deren Ausbildung zu Integrationsexpertinnen zu erreichen.

Die Methoden bedienten sich eines kaskadierenden Integrationsmodells, bei dem jede ausgebildete Integrationsexpertin mindestens fünf weitere Migrantinnen in ein soziales Mikro-Netzwerk einbezog. So entstanden schließlich bis zu 20 Mikro-Netzwerke mit je fünf Mitgliedern pro Partnerland. Diese Mikro-Netzwerke unterstützten multiethnische thematische Cluster und beschäftigten sich mit einer breiten Palette an Integrationsfragen.

6. Die neuen INTEGR8-Methoden wurden eingesetzt, um Hindernisse bei der Integration von Migrantinnen zu überwinden

Die vorherrschenden Integrationshindernisse betreffen hauptsächlich die Bereiche Sprache, Kultur und mangelnder Zugang zu Gesundheitsdiensten, zu Beschäftigung und zu Aus- und Weiterbildung. Im Rahmen des INTEGR8-Projekts wurde der Versuch unternommen, diese Herausforderungen mithilfe neuer Methoden zu überwinden. Das umfasste u.a. auf fertigkeitenbasierende Methoden, ein personalisierter und bedarfsorientierter Ansatz sowie Gruppen- und Selbstreflexionsaktivitäten zur Förderung der kritischen Denkfähigkeit und zur Unterstützung der persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung unserer Migrantinnen.

Darüber hinaus wurden (von den Migrantinnen selbst) folgende Integrationsprobleme bzw. -hindernisse festgestellt: sprachliche Barrieren, fehlende (sichere) Arbeit, die Mentalität der Menschen gegenüber Immigrantinnen/Immigranten (ungerechte Einstellung der Menschen), die Bürokratie, mangelnde Kommunikation, Kampf um ein besseres soziales Leben und Anerkennung von der aufnehmenden



Gesellschaft. Die finanziellen Probleme (mangelnde finanzielle Unabhängigkeit) stellten einen gemeinsamen Hintergrund dar, der von allen Immigrantinnen/Immigranten wahrgenommen wird; diese Probleme beziehen sich jedoch eher auf die Mentalität der Menschen als auf Gesetze.

Der Schwerpunkt von INTEGR8 lag auf der Beseitigung all dieser Hindernisse, wobei die Erlangung von Sprachkenntnissen in der Sprache des Gastlandes nicht direkt durch die praktischen Ressourcen (a) des INTEGR8-Toolkits, (b) des Arbeitsbuchs zum Curriculum für Integrationsexpertinnen und (c) des INTEGR8-Handbuchs für Trainerinnen/Trainer bzw. die Fertigkeiten, die mittels dieser Weiterbildungsangebote in einer Vielzahl unterschiedlicher sozialer und gesellschaftlicher Bereiche weitergegeben wurden, vermittelt wurden.

Dieser fertigkeitenbasierte Ansatz und die Ressourcen haben sich als äußerst wertvoll hinsichtlich der psychischen Stärkung von Migrantinnen erwiesen. Es wurde ihnen möglich, als Trainerinnen und Leiterinnen in ihrer Gemeinschaft zu fungieren, anderen Migrantinnen Unterstützung zu bieten und Fertigkeiten, Erfahrungen und Fachwissen auf formellem und informellem Weg mit anderen zu teilen und den INTEGR8-Ansatz auf breitere Migrationskontexte zu übertragen und anzupassen.

Die in sechs EU-Sprachen verfügbaren INTEGR8-Ressourcen unterstützten den Aufbau jener Kompetenzen, mithilfe derer Migrantinnen zu Integrationsexpertinnen werden und andere Migrantinnen dabei unterstützen konnten, Maßnahmen im Zusammenhang mit der staatsbürgerlichen und sozialen Teilhabe zu entwickeln, die sich sowohl auf die Aufnahmeländer selbst als auch auf den Migrationsprozess beziehen.

7. Kriterien für die Bewertung der neuen Methode und deren Anwendung

Die im Qualitätsplan des Projekts beschriebenen Bewertungsprozesse zielen darauf ab, das Projekt zu unterstützen. Es wird die Zielerreichung gemessen, der Projekterfolg ermittelt und die Optimierungsbereiche identifiziert. Alle Projektpartner haben eine lokale Arbeitsgruppe eingerichtet, die aus mindestens sechs Stakeholdern besteht. Diese Arbeitsgruppen sollten sicherzustellen, dass Mitglieder aller Projektzielgruppen im Mittelpunkt des Projektentwicklungsprozesses stehen und dass alle Schulungstools und -ressourcen unabhängig und direkt von den Endverbraucherinnen/-verbrauchern getestet und validiert werden. In jedem Partnerland trafen sich diese Arbeitsgruppen mindestens sechs Mal im Laufe des Projektzeitraums und bewerteten und testeten die wichtigsten Projektergebnisse. Zu diesem Zweck wurden drei Evaluierungsfragebögen entwickelt, um das Feedback der Stakeholder hinsichtlich der Gesamtqualität und Einsetzbarkeit der Produkte zu sammeln. Das gesammelte Feedback diente dazu, die entwickelten Materialien zu verbessern und an die Bedürfnisse der Zielgruppen anzupassen.

Der INTEGR8-Projektansatz machte deutlich, wie wichtig es ist, die Endnutzerinnen und die Stakeholder in den Entwicklungsprozess einzubeziehen. So war es möglich, die Projektergebnisse besser zu gestalten und die Qualität und Relevanz der entwickelten Produkte sicherzustellen. Durch die frühzeitige Einbindung der Mitglieder der Projektzielgruppen im Rahmen der Arbeitsgruppen mussten die Projektpartner keine kostspieligen Änderungen an den in weiterer Folge zu entwickelnden Produkten vornehmen, da sie in jeder Phase ein konstantes und konsistentes Feedback aus den lokalen Arbeitsgruppen erhielten. Die Rückmeldungen dieser Gruppen halfen den Partnern auch dabei, zuvor nicht bekannten Bedarf aufzudecken und zu berücksichtigen. Darüber hinaus hatten die Migrantinnen und die Expertinnen/Experten im Bereich der Unterstützung von Migrantinnen/Migranten auch die Möglichkeit, am Ende jedes Schulungszyklus' (entsprechend der Umsetzungsphase des Projekts) Rückmeldungen zu geben und Bewertungsfragebögen zu beantworten.

Intern konzentrierte sich die Bewertung der Qualität des Projekts während seiner Durchführung auf das 3P-Modell: (i) Prozess- und Projektmanagement; (ii) Partnerschaft und (iii) Produkte. Die Partner führten Projektbewertungen durch Ausfüllen eines Auswertungsfragebogens durch:

- nach jedem Partnertreffen;
- am Ende des ersten Projektjahres;
- am Ende des letzten Projektjahres.

Die Rückmeldungen von Partnern, Stakeholdern und Migrantinnen wurden in den verschiedenen oben genannten Evaluierungsstadien gesammelt und in den Evaluierungszwischenbericht und den auf der Projektwebsite veröffentlichten Evaluierungsabschlussbericht aufgenommen.



8. Die wichtigsten Erkenntnisse aus dem Forschungsprozess zu Projektbeginn

Die Schlussfolgerungen und Empfehlungen der lokalen Forschungsphase variierten beträchtlich. Im Folgenden wird das Wichtigste zusammengefasst:

Herausforderungen:

- Die sehr vielen unterschiedlichen Projekte und Unterstützungsmöglichkeiten für Migrantinnen finden und mit ihnen arbeiten. (AT)
- Da Migration ein Thema ist, das auf allen Ebenen (sozial, kulturell, finanziell, politisch, bildend, sprachlich usw.) von großer Bedeutung ist, ist die Unterstützung der Integration auf einer tiefen Ebene ein sehr wichtiges Thema. (CY)
- Übermäßige Bürokratie, Sprachbarrieren und Arbeitsmarktbeschränkungen sind Schlüsselbarrieren. (CY), (RO)
- Anerkennung bestehender Ausbildungen, Erfahrungen, Kompetenzen und Qualifikationen. (RO)
- Unterstützung der Integration muss ein dynamischer wechselseitiger Prozess mit häufigen Interaktionsmöglichkeiten zwischen Migrantinnen, Mitgliedern der lokalen Gemeinschaft und Dienstleistern sein. (GB)
- Der Zugang zu Integr8-Schulungen und -Programmen muss sorgfältig geplant werden, um die Hindernisse (z. B. Kinderbetreuung, Schichtarbeit und Reisekosten) zu minimieren. (GB)

Migrantinnen

In Bezug auf die Einbindung von Migrantinnen in das Integr8-Projekt waren das Vertrauen und das Interesse sehr unterschiedlich. Zum Beispiel war die Mehrheit der acht in Zypern befragten Frauen zögerlich und skeptisch, wenn es darum ging, andere Migrantinnen zu unterstützen, wohingegen alle Teilnehmerinnen in Rumänien angaben, dass sie gerne mitmachen würden. In einigen Ländern war das Interesse groß, aber in einigen Fällen war dies sehr stark abhängig von den Kurstagen und -zeiten und davon, ob Kinderbetreuung angeboten werden konnte oder nicht und inwieweit der Kurs rein online durchgeführt werden konnte. (UK)

In Bezug auf das INTEGR8-Curriculum für Migrantinnen gab es viele nützliche Vorschläge. In einigen Berichten wurde deutlich, wie wichtig es ist, dass die INEGR8-Curricula und -Programme die unterschiedlichen Herausforderungen und Bedürfnisse berücksichtigen, mit denen Migrantinnen je nach Herkunftsland konfrontiert sind (d. h. ob sie EU-Bürgerinnen oder Drittstaatsangehörige sind), je nachdem, ob es sich um Flüchtlinge oder Wirtschaftsmigrantinnen/-migranten handelt, um unbegleitete junge Flüchtlinge oder um Migrantinnen/Migranten der 1. oder 2. Generation mit etablierten familiären und gemeinschaftlichen Beziehungen. U. a. wurden folgende Vorschläge vorgebracht:

- Persönlichkeitsentwicklung (IE), (RO), z. B. Aufbau von Selbstvertrauen; wirkungsvoll präsentieren
- Entwicklung spezifischer Schlüsselkompetenzen (IE), (RO), z. B. Sprachkenntnisse, akkreditierte IT-Kurse
- Unterstützung anderer (IE), z. B. wie Sie andere mit ihren Sprachkenntnissen unterstützen können
- Unterstützung der Integration (IE), (RO), z. B. Information hinsichtlich lokaler Dienste, Beantragung von Sozialhilfe, Hilfestellung für andere, kulturelle Schwierigkeiten verstehen und lösen

Durchführung des Kurses für Integrationsexpertinnen

- Face-to-Face mit einigen gemischten Elementen bevorzugt (IE)
- Eigene Trainerin/eigener Trainer (IE)
- Minimale Anforderungen in Bezug auf schriftliche Aufträge und ggf. Sprachunterstützung (IE)
- Um die mit Kinderbetreuung und Fahrten verbundenen Hindernisse zu überwinden, sollten Kurse während der Schulstunden an einem zentralen Ort durchgeführt werden (IE)
- Online-Plattformen mit Ressourcen, Arbeitsbüchern und Fallbeispielen (IE)

Ausbilderinnen/Ausbilder für Migrantinnen/Migranten

Ausbilderinnen/Ausbilder für Migrantinnen/Migranten hatten eine Reihe nützlicher Vorschläge zur Unterstützung der Integration von Migrantinnen und zur Entwicklung der NTEGR8-Kurse und der



Projekteinführung. In Zypern haben Ausbilderinnen/Ausbilder Priorität bei der Ausbildung von Migrantinnen und Staatsangehörigen des Aufnahmelandes; Schulungen für Expertinnen/Experten; Organisation sozialer Aktivitäten. Die Bedeutung der Sensibilisierung für Fachleute und Freiwillige, die mit Migrantinnen/Migranten arbeiten und/oder sie unterstützen, wurde in mehreren Berichten angesprochen; das gleiche gilt für die Organisation und Bereitstellung multikultureller Veranstaltungen. Weitere Vorschläge, um die INTEGR8-Ausbildung und die Netzwerke erfolgreich sein zu lassen:

- Durchführung von Trainings/Veranstaltungen usw. in lokalen Gemeinschaften, z. B. Gemeindezentren/ Kinderzentren usw.
- Flexible Ausbildungszeiten und Unterstützung für Migrantinnen mit Kindern im schulpflichtigen Alter
- Vertrauensbildung/Durchsetzungsfähigkeit für Migrantinnen müssen in alle Elemente der Curricula integriert sein
- einige Elemente beider Curricula sind wesentlich und einige optional, je nach lokal festgelegten Interessen, Bedürfnisse und Prioritäten

ERKENNTNISSE AUS DEM PROJEKT

Die Partnerschaft konnte aus dem INTEGR8-Projekt wertvolle Lehren in Bezug auf die Methode zur Einbindung von Migrantinnen in die staatsbürgerliche und soziale Integration ziehen. Bedarfsorientierte, individuelle und personalisierte Ansätze scheinen die Integration von Migrantinnen zu unterstützen; Migrantinnen als Zielgruppe stehen dabei im Mittelpunkt des Entwicklungsprozesses; ihre Fähigkeiten und Talente werden in einer sicheren und unterstützten Umgebung entwickelt. Darüber hinaus wurden die Bedürfnisse und Wünsche der Zielgruppe im Zusammenhang mit einem reibungslosen Integrationsprozess berücksichtigt. Eine Lernumgebung - online oder Face-to-Face -, in der bereits erworbene Fertigkeiten berücksichtigt und verschiedene Möglichkeiten für die persönliche und berufliche Stärkung und Verbesserung geboten werden, ist ein weiterer Schlüssel zur erfolgreichen Integration. Kollaboratives Lernen, d. h. das Arbeiten in Gruppen, Mikro-Networking usw., sowie Selbst- und Gruppenreflexion waren ebenfalls Schlüsselmethoden, die im Verlauf des Projekts angewendet wurden und als bewährte Verfahren für die Zukunft dienen können.

Die Umsetzung der INTEGR8-Methoden und -Ansätze zeigte, dass die Bedürfnisse von Frauen mit Migrationshintergrund anerkannt und berücksichtigt werden müssen, wenn eine wirksame soziale und staatsbürgerliche Integration erreicht werden soll. Die Partner stellten außerdem fest, dass Migrantinnen genau wissen, welche Unterstützungsmaßnahmen sie benötigen, dass sie wissen, wie sie effizient mit ihren Gemeinschaften kommunizieren können; sie sind in der Lage, Mittel, Formate und Settings zu definieren und festzustellen, welche Unterstützungsangebote für sie vorteilhaft sind. INTEGR8 hat bewiesen, dass der beste Weg für den Zugang zu Migrantinnengemeinschaften mit wertvollen Informationen und Integrationsunterstützung darin besteht, Frauen aus eben jenen Gemeinschaften als Integrationsexpertinnen einzusetzen, denen die anderen Migrantinnen vertrauen, die mit den gleichen Problemen und Hindernissen konfrontiert sind und die dieselbe Sprache sprechen (nicht nur im engen Sinne des Wortes, sondern auch im übertragenen Sinne in Bezug auf Einfühlungsvermögen und Solidarität). Wenn diese Integrationsexpertinnen wie im Falle von INTEGR8 ordnungsgemäß ausgebildet werden, können sie die Gemeinschaften der Migrantinnen dabei unterstützen, einen echten Schritt in Richtung echte Integration zu machen. Zusammenfassend kann Folgendes festgestellt werden:

- Das Interesse, die Energie und das Engagement von Migrantinnen sind äußerst hoch hinsichtlich einer Teilnahme an einem Projekt dieser Art; in Bezug darauf, einen positiven Beitrag zur Förderung der Integration anderer Migrantinnen zu leisten; hinsichtlich der Zusammenarbeit und der gegenseitigen Unterstützung; in Bezug darauf, sich mehr in ihre Gemeinschaften einzubringen.
- Der soziale Nutzen der Teilnahme war erheblich. Die Frauen schätzten die Gelegenheit, sich im Rahmen der Ausbildung zu treffen, miteinander zu interagieren und zusammenzuarbeiten, Planungssitzungen zu besuchen und die verschiedenen Maßnahmen umzusetzen. Diese Interaktion hat auch dazu beigetragen, das Vertrauen und das Selbstwertgefühl deutlich zu steigern.
- Die Teilnehmerinnen hatten sehr unterschiedliche Hintergründe, Sprachkenntnisse, berufsbezogene Erfahrungen/Fertigkeiten. Wo Ausbildungen und Projektaktivitäten es den Frauen ermöglichten, diese anzuerkennen, auszutauschen und darauf aufzubauen, war die Wirkung größer.
- Das Projekt ermöglichte den Aufbau neuer und wichtiger Verbindungen zwischen Einzelpersonen, Projekten und Organisationen.



EMPFEHLUNGEN

Irland

Das INTEGR8-Projekt war in Irland im Hinblick auf die positive Transformation der Migrantinnen erfolgreich. Sie wurden dabei durch das Curriculum für Integrationsexpertinnen und durch die Verbindungen und Netzwerke unterstützt, die in den lokalen Gemeinschaften aufgebaut wurden, die die Isolation verringern, die Angst abbauen und soziales Kapital aufbauen konnten. Im Hinblick auf zukünftige Prozessverbesserungen würden wir Folgendes empfehlen:

- Die Ausbildung durch multiethnische Trainerinnen/Trainer war von großem Nutzen, um Vertrauen aufzubauen und Gemeinsamkeit innerhalb der Gruppe zu etablieren. Wir würden diesen Ansatz auch anderen empfehlen, die das INTEGR8-Curriculum anbieten möchten.
- Die Bereitstellung des Curriculums als Face-to-Face-Training ist für den Erfolg der Ausbildung von wesentlicher Bedeutung. Obwohl alle Schulungsmaterialien auf der E-Learning-Plattform zur Verfügung stehen, empfehlen wir, diese Ressource unterstützend zum Training im Seminarraum zu nutzen.
- Im Hinblick auf die Errichtung der sozialen Mikro-Netzwerke wurde mehr Zeit benötigt, um das Potenzial dieses Ansatzes als Integrationsmethode voll zu nutzen. Erste Ergebnisse sind positiv und es gibt Anzeichen dafür, dass dieser Ansatz gut einsetzbar ist.
- Schließlich empfehlen wir, Frauen aus den Aufnahmegemeinschaften in die Ausbildungsgruppe einzubinden. Viele Erfahrungen, Bereiche und Themen der Kompetenzentwicklung sind sowohl für Migrantinnen als auch für Frauen aus dem Aufnahmeland relevant. Barrieren und Vorurteile beider Gruppen können in einer sicheren Umgebung besprochen, Herausforderungen überwunden werden; der Integrationsprozess kann bereits

Zypern

Mit der Zunahme der Zahl an Migrantinnen/Migranten, Flüchtlingen und Asylsuchenden in der EU priorisiert die EU die reibungslose Integration der Menschen, die nach Europa gelangen. Bedarfsorientierte und personalisierte Maßnahmen werden zum Schlüssel bei der Verknüpfung von Strategiepapieren mit der praktischen Umsetzungsarbeit. Sie fungieren als Kompass im Kontext integrationswirksamer Ansätze und guter Praktiken.

Portugal

Das Kaskadenmodell, das das INTEGR8-Programm auszeichnet, wurde von der Mehrheit der Projektteilnehmerinnen in Portugal als Differenzierungsaspekt in allen Integrationsfragen betrachtet. Das vorgeschlagene Modell und der Fokus auf die Unterstützung von Frauen beim Aufbau ihrer eigenen lokalen Netzwerke wurde als innovativer Ansatz betrachtet, der kontinuierlich verbreitet werden sollte. Der Ansatz ermöglicht es Frauen, anderen Frauen in ähnlichen Situationen beizustehen. Die Teilnehmerinnen der INTEGR8-Implementierungsphase in Portugal betonten auch, wie wichtig es sei, dass das Training den Schwerpunkt auf Inhalte legt, die sich auf die persönliche Entwicklung beziehen. Den meisten Teilnehmerinnen war es wichtig, sich der eigenen Positionen und der Situation der Migrationsprozesse bewusst zu sein, um andere auf ihrem eigenen Weg unterstützen zu können. Die Inhalte des Integrationskurses galten als übergreifend hinsichtlich der Entwicklung von Schlüsselkompetenzen, die nicht nur für Frauen, sondern für alle Migranten, die mit Integrationsproblemen konfrontiert sind, von großer Bedeutung sind. Die Einrichtung von Unterstützungsgruppen, in denen alle Teilnehmerinnen auf derselben Ebene und in einem informellen Umfeld an einer gemeinsamen Sache arbeiten, ist für den Übergangsprozess in eine andere Gesellschaft von wesentlicher Bedeutung. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass diese Gruppen nicht nur von Migrantinnen, sondern auch von einheimischen Frauen aus den Aufnahmeländern gebildet werden müssen.

Rumänien

Es gibt eine komplexe und großzügige EU-Agenda für Migration. Diese gilt es, mit anderen entwickelten Lösungen und Werkzeugen wie INTEGR8 zu kombinieren, um auf lokaler Ebene angepasste effiziente Ansätze zu bieten, von denen sowohl die Migrantinnen als auch die lokalen Gemeinschaften profitieren.



Großbritannien

Empfehlungen für die Train-the-Trainer-Kursunterlagen und für das Curriculum für Integrationsexpertinnen:

- Schlüsselwörter und -begriffe sollten hervorgehoben werden, um das Sprachenlernen zu unterstützen.
- Anleitungen/Inhalte zur Unterstützung von Teilnehmerinnen mit psychischen Problemen sollten hinzugefügt werden.
- Weitere Inhalte zur Planung und Durchführung von Workshops, Veranstaltungen usw. sollten hinzugefügt werden.
- Anleitungen zu einer ansprechenderen Gestaltung der Schulungsmaterialien (z. B. taktile Ressourcen - Laminieren, Ausschneiden, Klettverschluss) sollten hinzugefügt werden.
- Die Erwartungen der Teilnehmerinnen müssen deutlicher sein.
- Budgets für Kinderbetreuung, Fahrten und Polizeikontrollen müssen bei zukünftigen Programmdurchläufen berücksichtigt werden.
- Das Face-to-Face-Training sollte länger sein.
- Einbindung von Mikro-Training mit ständigem Feedback.
- Mehr Informationen zum Planen und Durchführen von Einheiten.
- Mehr Zeit für die Unterstützung der einzelnen Maßnahmen der Integrationsexpertinnen/Mikro-Netzwerke ist erforderlich.

Italien

Folgendes ist wichtig:

- Veranstaltungen mit lokalen Gemeinschaften sollten während der Schulstunden oder abends (Besuch mit Freundinnen) stattfinden.
- Kinderbetreuung am Ausbildungsort sollte angeboten werden.
- Berücksichtigung des kulturellen Hintergrunds bei der Durchführung des Kurses.
- Vernetzung von Frauen mit ähnlichen Fragen/Problemen.
- Soziale Aktivitäten, damit Frauen aus dem Haus gehen können.
- Sprachkurse sollten angeboten werden.
- Die Teilnehmerinnen an der Ausbildung sollten einen ähnlichen Bildungshintergrund haben.
- Man sollte öffentliche Einrichtungen besuchen, um auf die Unionsbürgerschaft und die Teilhabe aufmerksam zu machen.

Österreich

- Es braucht spezielle Koordinatoren in allen Regionen des Landes, die transparent kommunizieren und Wissen und Informationen weitergeben. Ein Informationsmobil sollte direkt in den Regionen Beratung anbieten.
- Die Zielgruppe ist keine Problemgruppe: Der Fokus sollte auf der problematischen und angespannten Situation liegen, in der die Menschen leben. Diese Situationen werden hauptsächlich durch soziale Bedingungen bestimmt (Vorbemerkungen). Es ist daher wichtig, die Bedingungen auf Verhältnisebene zu verbessern.
- Aktive Partnerstrukturen/Outreach-Arbeit ("Komm" -Strukturen erfolgreich).
- Persönliche Ansprache der Zielgruppe, schriftliches Material ist nur als Unterstützung hilfreich.
- Verbindung zu Gruppen/Orten herstellen, mit denen die Zielgruppe vertraut ist (z. B. Frauencafe im Grätzl).
- Mit Multiplikatoren arbeiten.
- Kulturen und Sprachen sollten in ihrer Vielfalt als gleichwertig betrachtet werden; das ist zu betonen.
- Die Gender-Perspektive, insbesondere im Hinblick auf Vorbilder in verschiedenen Kulturen, sollte berücksichtigt werden.
- Anbindung an andere Angebote (z. B. Spielnachmittage für Kinder).





meath
partnership

engage • enable • participate • progress



chancen • leben



CARDET

CENTRE FOR THE ADVANCEMENT OF RESEARCH
& DEVELOPMENT IN EDUCATIONAL TECHNOLOGY



EUROPEAN UNION
Asylum, Migration
and Integration Fund

Project Number: HOME/2015/AMIF/AG/INTE/9101

This project has been funded with support from
the European Commission.
This publication reflects the views only of the author, and the
Commission cannot be held responsible for any use which
may be made of the information contained therein.



INTEGR8